

Jahresprogramm und Organisation 2017

Geschätzte Angehörige des Feuerwehrverbandes BAM

Beiliegend bekommt ihr euer persönliches Jahresprogramm für das laufende Jahr. Dieses gilt als Aufgebot. Für allfällige Absenzen gelten die Regeln auf der Rückseite, wie auch die Weisungen der Feuerwehrordnung. Zusätzlich zum Jahresprogramm liegt auch euer Personalblatt bei. Bitte prüft dieses, tragt Änderungen ein und korrigiert allfällige Fehler. Folgende Angaben sind zwingend:

- Alle vorhandenen Telefonnummern (für Alarmierung)
- Bankverbindung oder Post - Kontonummer
- E-Mail Adresse
- **Wichtig: AHV-Nummer unbedingt angeben**

Sollte sich etwas geändert haben oder unvollständig sein, bitte ich euch, die korrigierten Angaben dem Fourier, David Maletinsky abzugeben.

Die erste Mannschaftsübung (Materialkontrolle) findet am 06.03.2017 **nur** in Merishausen statt. Direkt vor der 1. Mannschaftsübung findet das Aus- bzw. Umrüsten für alle (also auch für die Bargemer) im Magazin in Merishausen statt.

- **Umrüster und Retablierer ab 19.00 Uhr .**

Neueingeteilte, welche den Kurs absolvieren, rüsten sich am 21.03.2017 ab 19.00 Uhr im Magazin Merishausen aus. Danach besuchen sie den Kurs gemäss separatem Aufgebot, und nehmen dann ab dem 11.04.2017 an den BAM-Übungen teil. Die Mannschaftsübung am 06.03.2017 müssen sie nicht besuchen.

!! NEU ab diesem Jahr:

Die **Fachdienste** (EL, Füge, Verkehr und Sani) müssen **8 Übungen** besuchen.

Die Einsatzformationen (AS und Zug 1) müssen neu auf **24h** kommen.

Das ergibt 9 Übungen à 2 Stunden.

Zusätzlich wird eine Samstagsübung am 23.09.2017 stattfinden. Diese gehört zum Pflichtprogramm und ist somit auch keine Kompensation für eine andere Übung.

2017 findet eine Alarmübung statt!!!

Die Übungen finden gemäss persönlichem Programm abwechselnd in Barga bzw. Merishausen statt. Die Angehörigen der Feuerwehr aus der Nachbargemeinde treffen sich jeweils um 19.15 Uhr im Magazin ihrer Gemeinde und verschieben dann gemeinsam an den Übungsort.

Allgemeine Infos zum Übungsbetrieb

Tenue:

Grundsätzlich wird vollständig ausgerüstet eingerückt, das heisst mit:

- Brandschutzjacke
- Helm
- Handschuhe
- **Feuerwehrtiefel**
- Brandschutzhosen

Der Gruppenführer entscheidet am Arbeitsplatz, unter Einhaltung der Sicherheit, über einheitliche Tenue-Erleichterung.

Retablieren von defekten oder zu kleinen Ausrüstungsgegenständen:

Es besteht die Möglichkeit, am Mo. 06.03.2017 von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr (vor der ersten Mannschaftsübung) einzelne Gegenstände zu retablieren.

Entschuldigungen:

Entschuldigungen sind bis spätestens **4 Tage** nach der Übung **schriftlich beim Kommandanten** einzureichen. Als Entschuldigung gelten gemäss Art. 33 der FW-Ordnung:

- Berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit (Bestätigung beilegen)
- Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall oder Krankheit
- Eigene Schwangerschaft sowie Stillzeit während 6 Monaten
- Tiefe Trauer während acht Tagen
- Militär- und Zivildienst
- Andere Gründe über deren Gültigkeit die FW-Kommission entscheidet

Erfüllung der Feuerwehrpflicht:

Die Erfüllung der Feuerwehrpflicht beträgt 70% der Übungen.

Die Feuerwehrrordnung kann auf der Homepage www.merishausen.ch heruntergeladen werden.

Sold:

Die **Soldansätze** sind gleich wie im Jahr 2016 (siehe Besoldungsreglement BAM).

Wer die Hauptübung nicht besucht, kann den Sold bis Ende Jahr auf der Gemeindekanzlei Merishausen abholen. Öffnungszeiten bitte beachten.

Bussen:

Die Bussen bei unentschuldigter Abwesenheit betragen **125%** des jeweiligen Feuerwehr-Soldes. Bei verspätetem Erscheinen an der Übung wird der Sold gekürzt!

Alarmierung

Die Weiterleitung von Schadenereignissen erfolgt über den Feuerwehr **Notruf 118** oder durch das Drücken der **Sirene** im Feuerwehrmagazin.

Ich freue mich auf ein unfallfreies Feuerwehrjahr 2017!!

Der Kommandant
Hptm Rolf Biber